

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sandra Trunk Dipl. Werbefachwirt (BAW)  
Untere Königstraße 30a, 96052 Bamberg  
– im Nachfolgenden Sandra Trunk, Werbedesign genannt –



### §1 Allgemeines

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle bestehenden sowie künftigen Verträge mit Sandra Trunk sowie für alle bestehenden sowie künftigen Dienstleistungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Beratung und sonstigen Auskünften. Die AGBs gelten ausschließlich, entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige Bedingungen des Kunden erkennt Sandra Trunk nicht an. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Bestimmung enthalten sein, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt (Salvatorische Klausel).

### §2 Angebot

Die im Angebot von ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten, -umfang und -mengen unverändert bleiben, längstens jedoch 28 Tage nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber, außer es wurde etwas anderes vereinbart. Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Angebote sind freibleibend, Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Änderungen, soweit sie dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor. Angebotsbestandteile, die Fremdleistungen betreffen (z.B. Druck), kalkuliert ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ jeweils nach einem vorliegenden Angebot der Fremdfirma. Mögliche Preiserhöhungen durch die Fremdfirma nach Auftragserteilung durch den Auftraggeber trägt der Auftraggeber.

### §3 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag mit ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ kommt zustande durch Unterzeichnung und Zusendung des Bestellformulars bzw. Angebots durch den Auftraggeber. Mündliche Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ schriftlich bestätigt wurden. Bei fernmündlich aufgegebenen Aufträgen und Änderungen übernimmt ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Verlangt der Kunde kein schriftliches Angebot, gilt der Auftrag mit schriftlicher oder mündlicher, auch fernmündlicher Übermittlung des Auftrages als erteilt; es wird in diesem Fall nach angefallenem Zeitaufwand zu den jeweils aktuellen Stundensätzen abgerechnet.

### §4 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem durch den Auftraggeber angenommenen Angebot. Die darin enthaltenen Leistungen und Preise sind Vertragsgrundlage und bindend. Wesentliche Änderungen eines Angebotes (mehr als 10 % des Auftragswertes) bedürfen der Schriftform mit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers (auch per E-Mail). Grundlage für Entwürfe, Muster, Konzeption und Gestaltung sind die getroffenen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen über den Leistungsumfang. Gibt es keine Vereinbarungen, hat ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ gestalterisch freie Hand, was die Entwürfe, Muster und Gestaltungsvorschläge betrifft. Grundlage des im Angebot angegebenen Zeitaufwands für Entwürfe, Muster, Konzeption und Gestaltung sind Erfahrungswerte von ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ bei der Erstellung dieser Leistungen.

Ist der angebotene Zeitaufwand für die im Angebot enthaltenen Leistungen erreicht, so ist ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ verpflichtet, den Auftraggeber davon zu unterrichten. Jeder zusätzliche Zeitaufwand wird zusätzlich zu dem im Angebot angegebenen Zeitaufwand berechnet, falls der Auftraggeber ab diesem Zeitpunkt noch Änderungswünsche hat bzw. weitere Dienstleistungen erforderlich sind. Beauftragt der Auftraggeber während der Bearbeitung eines Auftrages zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot bzw. in der Ausschreibung enthalten waren, stellt dies einen neuen Auftrag dar, der zusätzlich nach den aktuellen, üblichen Stundensätzen abgerechnet wird.

Alle Vorarbeiten, wie: Skizzen, Entwürfe, Gestaltung, Konzeption, Probesatz, Probedrucke, Muster, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliches (auch für Präsentationen), die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

Das Nichtgefallen von Entwürfen, Mustern, Konzeption und Gestaltung durch den Auftraggeber entbindet ihn nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Kosten für Korrekturen hat der Auftraggeber zu tragen, außer es ist etwas anderes vereinbart. Im Angebot werden inklusive / excl. Änderungswünsche konkret vereinbart.

Kosten für die Anfertigung von durch den Auftraggeber freigegebenen Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder verantwortete Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

## **§5 Beanstandungen und Gewährleistungen, Haftung**

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Waren und Dienstleistungen sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Vor der Produktion (z.B. Druck, Montage, Upload) von Waren und Dienstleistungen, insbesondere auch bei solchen, die eine Weitergabe an Dritte erfordern, ist vom Auftraggeber eine schriftliche Freigabe zu erteilen.

Die Gefahr etwaiger Fehler (insbesondere u.a. Schreibfehler, inhaltlich falsche Angaben) geht mit der Freigabe durch den Auftraggeber auf diesen über. Die Freigabe kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

„Sandra Trunk, Werbedesign“ haftet nicht für Schreibfehler oder inhaltlich falsche Angaben in jeglichen Erzeugnissen. Ist bei Druckerzeugnissen kein von der Druckerei erstellter, kostenpflichtiger, farbverbindlicher Proof vorhanden, haftet „Sandra Trunk, Werbedesign“ nicht für Mängel im Druckerzeugnis in Bezug auf die Farblichkeit, Helligkeit und das Gesamterscheinungsbild. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Waren und Dienstleistungen zulässig und müssen schriftlich angezeigt werden. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen „Sandra Trunk, Werbedesign“ geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Monaten nach Gefahrenübergang bei „Sandra Trunk, Werbedesign“ eintrifft.

Bei berechtigten Beanstandungen behält sich „Sandra Trunk, Werbedesign“ die Wahl der Nacherfüllung bzw. bei Mängeln von geringem Umfang die Gewährung eines Preisnachlasses vor. Unter Ausschluss anderer Ansprüche ist die Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung bis zur Höhe des Auftragswertes exklusive Fremdkosten begrenzt, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder „Sandra Trunk, Werbedesign“ fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mängelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, „Sandra Trunk, Werbedesign“ fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet „Sandra Trunk, Werbedesign“ nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andringen und Auflagedruck. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet „Sandra Trunk, Werbedesign“ nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche exklusive Fremdkosten gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist „Sandra Trunk, Werbedesign“ von der Haftung befreit, wenn es seine Ansprüche gegen die Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. In keinem Fall haftet ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ wegen ggf. enthaltener Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Daten, Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw.

Die Technologie von Websites entspricht mit der Veröffentlichung auf dem Webserver aktuellen Internet-Standards. Sie wird auch von äußeren Faktoren bestimmt, auf die wir keinen Einfluss haben, z.B. Aktualisierung von öffentlichen Codebibliotheken; Erreichbarkeit von Servern; Einstellungen oder Updates von Browsern, Änderung von Technologien Dritter usw. Durch diese Änderungen kann die Funktionalität der Website ganz oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise, eingeschränkt sein. Wir sind in solchen Fällen bemüht, zeitnah eine Bearbeitung im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten umzusetzen, müssen jedoch unsere Leistungen für die Analyse etwaiger Probleme und deren Behebung abrechnen. In manchen Fällen kann es nach Absprache notwendig sein, die Website teilweise neu zu programmieren oder updates durchzuführen, damit sie wieder dem aktuellen Stand der technischen Anforderungen entspricht.

## **§6 Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in EUR. Alle Preise sind Nettopreise, d.h. es wird die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlich gültige Mehrwertsteuer hinzugerechnet. Sollten laufende Leistungen geschuldet sein, ist der zum Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Umsatzsteuersatz entscheidend. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit tritt zu dem jeweils vereinbarten Fälligkeitsdatum bzw. bei Lieferung ein. Die Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zuzüglich Mehrwertsteuer zu verlangen. Ab der ersten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

Bei Aufträgen, die umfangreiche Fremdarbeiten, insbesondere die Herstellung von Druckerzeugnissen oder die Programmierung von Websites in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen, enthalten, kann eine Abschlags- bzw. Vorauszahlung verlangt werden.

## **§7 Lieferung - Termine und Fristen**

Terminzusagen für Aufträge, die Fremdarbeiten wie z.B. Foto- und Reproarbeiten, Mediaabwicklungen (z.B. Anzeigenschaltungen), die Herstellung von Druckerzeugnissen oder Werbeträgern enthalten bzw. erfordern, können nur vorbehaltlich rechtzeitig erbrachter Fremdleistungen gemacht werden. Bei Verzögerungen aus nicht rechtzeitig erbrachten Fremdleistungen sowie solchen, die durch technische Probleme wie Inkompatibilität von Systemen, durch höhere Gewalt bzw. nicht von ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ zu vertretende Gründe oder Ereignisse entstehen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Eine Haftung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Fälle, in denen der Auftraggeber zur Verzögerung der Druckfreigabe beiträgt.

Gerät ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ mit seinen Leistungen um mehr als 10 Tage in Verzug, so hat der Auftraggeber ihm zunächst eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt.

Den Versand nimmt ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Versand erfolgt auf dem Postweg. Die Gefahr geht an den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person/Firma übergeben wurde.

Die gelieferten Waren bzw. erbrachten Leistungen werden mit der Lieferung bzw. Präsentation oder Datenübergabe an den Auftraggeber oder Dritte, spätestens jedoch mit Stellung der Rechnung zur Zahlung fällig. Die gelieferte Ware bzw. erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘ gegen den Auftraggeber das Eigentum von ‚Sandra Trunk, Werbedesign‘.

## **§8 Urheber- und Nutzungsrechte**

Alle im Rahmen eines Angebotes und/oder Auftrages erstellten Entwürfe, Vorlagen, Ideen, Grafiken, Skizzen, Dateien, Texte, Gestaltungen, Fotografien und Konzeptionen und sonstige Unterlagen und Waren, insbesondere auch die mit dem Signet „Sandra Trunk, Werbedesign“ oder dem Vermerk „©, Sandra Trunk, Werbedesign“ und vergleichbar gekennzeichneten, sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urhebergesetz geschützt, dessen Regelung auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach Urhebergesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht sein sollte und verbleiben auch bei Nutzung durch den Auftraggeber (z.B. bei Anzeigen oder Drucksachen) im Eigentum von Sandra Trunk, Werbedesign‘.

Übertragen werden nur die Nutzungsrechte am Endprodukt (z.B. die jeweilige Druckauflage einer Broschüre). Dazu räumt Sandra Trunk, Werbedesign‘ als Urheber oder Inhaber der Rechte dem Kunden Verwertungs- oder Nutzungsrechte ein. Der Auftraggeber erwirbt das Recht zur Nutzung dieser Werke erst nach vollständiger Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber Sandra Trunk, Werbedesign‘. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf den schriftlich vereinbarten Umfang. Im Zweifel wird ein nationales (deutschlandweites), einfaches Nutzungsrecht nur für die einmalige Verwendung eingeräumt. Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflage) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Produkt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von Sandra Trunk, Werbedesign‘. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf stets der schriftlichen Einwilligung von Sandra Trunk, Werbedesign‘ und ist ggf. honorarpflichtig. Über den tatsächlichen Umfang der Nutzung steht Sandra Trunk, Werbedesign‘ ein uneingeschränkter Auskunftsanspruch zu. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Sandra Trunk, Werbedesign‘.

Nicht übertragen werden Nutzungsrechte an den zur Erstellung des Werkes notwendigen Einzelteilen, -dateien und Vor-/Zwischenstufen, an den sogenannten „offenen Dateien“, sowie an allen Entwürfen, Vorlagen, Ideen, Grafiken, Skizzen, Dateien, Texten, Gestaltungen, Fotografien, Konzeptionen und sonstigen Unterlagen und Waren, die für das beauftragte Endprodukt (z.B. eine Broschüre, Produktmappe) erstellt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Herausgabe von Produktionsdaten oder Unterlagen an den Auftraggeber.

Ohne Zustimmung von Sandra Trunk, Werbedesign‘ dürfen die Waren bzw. Leistungen einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert oder nachgebaut/- gestaltet werden. Die Waren bzw. Leistungen sowie auch Teile von Waren und/oder Dienstleistungen von Sandra Trunk, Werbedesign‘ dürfen weder kopiert, nachgeahmt, verändert noch an Dritte weitergegeben und nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang, Sinn und Zusammenhang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber hat Sandra Trunk, Werbedesign‘ von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

## **§9 Stornierung**

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Stornierung eines bereits erteilten Auftrages werden bereits entstandene Kosten und Aufwendungen in Rechnung gestellt.

## **§10 Datenschutz, Archivierung, Entsorgung, Stillschweigen**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden absolut vertraulich behandelt. Die Sandra Trunk, Werbedesign‘ zur Auftrags erledigung überlassenen Originalunterlagen (Fotos, Vorlagen, Dokumente etc.) werden dem Auftraggeber mit Lieferung der Ware bzw. der Leistung nur auf ausdrücklichen Wunsch wieder zurück gegeben. Diese Vorlagen und Unterlagen werden, sofern uns innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung keine andere Information vorliegt, entsprechend

der gültigen Umweltvorschriften entsorgt. Falls hierfür zusätzliche Kosten entstehen, trägt diese grundsätzlich der Auftraggeber. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz bei entsorgten Vorlagen und Unterlagen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, „Sandra Trunk, Werbedesign“ alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. „Sandra Trunk, Werbedesign“ verpflichtet sich zu absolutem Stillschweigen hinsichtlich aller Geschäftsvorgänge und -planungen seitens des Auftraggebers, die im Zusammenhang mit einem zu erledigenden Auftrag bekannt werden. Werden im Rahmen der Tätigkeiten von „Sandra Trunk, Werbedesign“ personenbezogene Daten verarbeitet, so wird „Sandra Trunk, Werbedesign“ geltendes Datenschutzrecht beachten. Darüber hinaus werden die notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen oder mit dem Kunden vereinbart, um den notwendigen Datenschutz zu gewährleisten.

### **§ 11 Erfüllungsort, Anwendbares Recht**

Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Für diesen Vertrag und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen „Sandra Trunk, Werbedesign“ und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten sowie für alle Pflichten aus diesem Vertrag der Sitz von „Sandra Trunk, Werbedesign“. Dasselbe gilt, soweit der Auftraggeber sonstiger Gewerbetreibender oder Freiberufler ist. Dasselbe gilt auch, soweit der Auftraggeber bzw. sein gesetzlicher Vertreter keinen inländischen Wohnsitz haben.

### **Hinweis Künstlersozialkasse**

Als Einzelunternehmen im Kreativgewerbe unterliegen meine kreativen Leistungen der Abgabepflicht bei der Künstlersozialkasse. Diese Abgabe wurde gesetzlich festgelegt und ist unabhängig von meiner eigenen Versicherung. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater oder direkt bei der <https://www.kuenstlersozialkasse.de> über die fälligen Abgaben.

Bamberg, Mai 2015

Sandra Trunk, Dipl. Werbefachwirt (BAW)